Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 54. Dienstag den 7. July 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachung.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung d. d. Potsdam den 25. May curr. wegen Einführung des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung, in den mit dem Preuß. Staate vereinigten zwischen den ältern Provinzen belegenen Distrikten und Ortschaften, und wegen Einführung des Hypotheken-Wesens in denselben, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Münster den 26. July 1818.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hierdurch jedermann zu wissen:

In verschiedenen mit Unserm Staate neuvereinigten einzelnen Distrikten und Ortschaften, welche von größern Uns zugehörigen Landes-Theilen umschlossen sind, (Enklaven) ist die Einführung unserer Gesetze, obgleich die Publikations-Patente vom 9. September 1814, 22. April, 9. und 15. November 1816 auf selbige sich nicht beziehen, durch vorläufige Anordnungen bereits erfolgt; in andern sind die unter den vorigen Regierungen bestandenen Gesetze bisher noch gültig geblieben.

Zur völligen Bestimmung der neuen Rechts-Verhältnisse in den vorgedachten Bezirken und Ortschaften, verordnen Wir nach erfordertem Gutachten Unsers Staatsraths Folgendes:

§. 1. In denjenigen jener Distrikte und Ortschaften, welche im Jahre 1813 mit den mit Unserm Staate wieder vereinigten Provinzen zwischen der Elbe und dem Rhein zugleich oder auch erst im Jahre 1814, in Besitz genommen und darauf in Gemäßheit der Wiener Kongreß-Akte, mit Unserm Staate vereinigt worden sind, namentlich:

Dem Fürstenthum Corvey;

Den Besitzungen der Fürsten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Horstmar, wie auch des Herzogs von Croy;

Dem Preußischen Antheile der Besitzungen des Herzogs von Looz-Corswaren, den Grafschaften Rittberg, Steinfurt, Hohen-Limburg und Dortmund, Recklinghausen, Barby und Gommern nebst Elbenau;

Den mit dem aufgelösteten Königreiche Westphalen vereinigt gewesenen Theilen des vormals Sächsischen Antheils der Grafschaft Mansfeld;

Der vormaligen Reichs-Baronie Schauen;

Der Herrschaften Rheda und Gütersloh, Anholt, Werth und Gemen; den Aemtern Broich und Styrum, Treffurth und Dorla, Sächsischen Antheils, und so weiter;

hat es bey den Bestimmungen des Patents vom 9. September 1814 mit Rücksicht auf welche Unsere Gesetze, nach Anleitung der Cabinets-Ordre vom 20. November 1814 bereits seit dem 1. Januar 1815 eingeführt sind, sein Bewenden.

Ein Gleiches findet in Absicht der Stadt Lippstadt, zufolge der Vereinbarung mit der Fürstlich Lippe-Detmoldschen Regierung Statt.

§. 2. In denjenigen später in Gemäßheit der Wiener Kongreß-Akte und besonderer Staats-Verträge mit den Königreichen der Niederlande und Hannover, mit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar und mit den Fürsten zu Schwarzburg, zu Unserm Staate gekommenen Ländertheilen und Ortschaften, welche nachstehend benannt sind, nämlich:

den vormals Hannöverschen Aemtern Reckenberg und Klötze und den Dörfern Rüdigershagen und Gausereich, dem Amte Bodungen, den Gerichten Allersberg und Hainrödden, und den Ortschaften Utterode und Bruchstädt, welche aus Schwarzburg-Sondershausenscher Landeshoheit an Unsern Staat übergegangen sind, den vormals zum Königreiche Böhmen gehörigen, in den Preußischen Antheil der Ober-Lausitz eingeschlossenen Ortschaften Güntersfort und Nieder-Gerlachsheim, mit deren Zubehör;

dem vormals Schwarzburg-Rudolstädtschen Dorfe Wehlkramshausen;

den Aemtern Geringen und Kelbra;

dem vormals Sachsen-Weimarschen Dorfe Ringleben, und den durch den Grenz-Rezeß vom 7. October 1816 auf dem rechten Rheinufer von dem Königreiche der Niederlande zu Unserm Staate gekommenen Ortschaften,

sollen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung, nebst den

nachher erfolgten abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen vom 1. October dieses Jahrs an, gesetzliche Kraft haben.

§. 3. Es finden dabey die Bestimmungen der Patente wegen Einführung Unserer Gesetze in den mit Unserm Staate vereinigten vormals Sächsischen Provinzen vom 22. April und 15. November 1816 Anwendung, soweit sich selbige nicht auf den darin festgesetzten Termin der eintretenden Gesetzeskraft, so wie auf die eigenthümliche Verfassung der gedachten Provinzen beziehen.

In Absicht der Niederländischen Abtretungen dient das Patent vom 9. September 1814 zur Richtschnur.

§. 4. In sämmtlichen §§. 1. und 2. genannten Distrikten und Ortschaften sollen die Vorschriften des Hypothekenpatents vom 22. May 1815, in so fern es noch nicht geschehen ist, ebenfalls zur Ausführung gebracht werden. Die in den §§. 2 und 3 dieses Patents bestimmte Frist zur Nachweisung des Besitztitels, und zur Anmeldung der Real-Ansprüche wird bis zum 1. May 1819 und die im §. 7. nachgelassene Frist zur Provokation auf die Ausmittelung des Vorzugsrechts wird bis zum 1. November 1819 hinausgesetzt.

Wir befehlen allen und jeden Unserer Unterthanen in den §§. 1. und 2. genannten Distrikten und Ortschaften, besonders den Gerichten und Beamten, sich nach dieser Verordnung genau zu achten.

Des zu Urkund haben Wir gegenwärtige Verordnung höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm größern Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Potsdam den 25. May 1818.

(L. S.) (Gez.) **Friedrich Wilhelm.**

C. Fürst v. Hardenberg. v. Altenstein.

Beglaubigt Friese.

Bekanntmachungen.

Der hiesige Communal-Empfänger ist zufolge Verfügung der Königlich hochlöbl. Regierung vom 24. v. M. authorisirt worden, zur Beytreibung der Communal-Einkünfte, Abgaben und Leistungen, insofern solche auf allgemeinen Verordnungen und vollstreckbar erklärten Heberollen beruhen, sich des Steuerdieners zu bedienen, und dabey das durch die Verordnung vom 23 Sept. 1814 vorgeschriebene Verfahren wegen Beytreibung der Steuer-Rückstände überall zu beobachten, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster den 4. July 1818.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

Warnung.

Im Monat Juny sind polizeylich bestraft:

1) Eilf Eingesessene, jeder mit einem Thaler, weil sie ihre Hunde ungeführt haben herumlaufen lassen;
2) Zwey Todtengräber wegen nicht gehörig angefertigter Gräber, jeder mit zwey Thaler;
3) Vier Einwohner, jeder mit 2 Thaler, wegen verbothwidrigen Viehhütens zwischen den Gärten;
4) Ein Schenkwirth mit zwey Thaler, weil er gegen die Verordnung am Montage an Handwerksburschen geschenkt;
5) Ein Höcker wegen Butter-Vorkaufs mit zwey Thaler, oder zwey Tagen Gefängniß;
6) Ein Musikant wegen verrichteter Tanz-Musik während des Gottesdienstes mit 24 Stunden Polizey-Arrest;
7) Zwey Gastwirthe wegen nicht eingereichter Nachtzettel, jeder mit fünf Thlr.
8) Ein Handwerksbursche wegen nächtlichen Unfugs mit 24 Stunden Polizey-Arrest;
9) Ein Eingesessener wegen Aufbewahren von Kohlen in einem hölzernen Gefäße, und dadurch entstandenen Brandes mit drey Thaler oder dreytägigem Gefängniß;
10) Zehn Eingesessene wegen unterlassener Anzeige zum Bevölkerungs-Register, jeder mit acht gGr.;
11) Ein Zimmermeister wegen Niederlegung von Bauholz auf der Straße mit einem Thaler;
12) Sechs Handwerksburschen wegen versäumter Arbeit am Montage, jeder mit drey Tage Polizey-Gefängniß bey Wasser und Brod;

welches zur Warnung bekannt gemacht wird.

Münster den 30. Juny 1818.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

Der irrsinnige Johann Gerhard Gronotte aus hiesigem Kirchspiele hat sich vor etwa 14 Tagen von seinen dahier wohnenden Geschwistern heimlich entfernt, und haben sie seitdem von selben nichts erfahren können, als daß er kurz nach seiner Entweichung zu Riesenbeck gewesen. Er trug bey seiner Entweichung ein grünes Kamisol, eine gedruckte Ober- und Unterweste, eine kurze Hose von grauer Leinewand, grau leinene Strümpfe, eine gestreifte wollene Mütze, alte Holzschuhe und gar keinen Halstuch.

Da den Geschwistern sehr daran gelegen ist, den Aufenthalt ihres Bruders zu erfahren; so ersucht Unterschriebener jeden, dem der unten Beschriebene zu Ge-

sichte kommen mögte, oder sonst Auskunft über dessen jetzigen Aufenthalt geben kann, ihm davon sofort Nachricht ertheilen zu wollen.

Saerbeck den 29. Juny 1818. Der Bürgermeister,
Schlamann.

Signalement.

Alter 40 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare röthlich, Stirn hoch, Augenbrauen schwarz, Augen dito, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Bart roth, Gesichtsfarbe gesund, Statur mager; besondere Zeichen keine.

In Gefolge höherer Verfügung soll bey dem jetzt günstigen Zeitpunkte die Reinigung und Räumung der Flüsse und Bäche, so wie der Abzugs-Graben und Nebenfluthen vorgenommen werden.

Es werden demnach sämmtliche Eingesessene und auswärtige Grundbesitzer der Bürgermeisterey Nienberge angewiesen, selbe bis zum 20. d. M. vornehmen zu lassen; noch bemerke ich, daß gegen diejenigen, welche nach Verlauf dieser Frist sich in Befolgung derselben nachlässig bezeigt haben, polizeylich verfahren werden wird.

Münster den 1. July 1818. Der Bürgermeister zu Nienberge,
Müller.

Die Grundbesitzer der Bürgermeisterey St. Mauritz werden hierdurch aufgefordert, an ihren Grundstücken die Reinigung und Räumung der Flüsse und Bäche, so wie der Abzugsgräben und Nebenfluthen bis zum 18. curr. den bestehenden Verordnungen gemäß, gehörig und vollständig vorzunehmen.

Die sich bey der nach Ablauf dieser Frist vorzunehmenden Visitation etwa noch vorfindenden Mängel werden polizeylich bestraft werden.

Münster den 2. July 1818. Der Bürgermeister von St. Mauritz,
C. Vonnegut.

Auf Verfügung eines Königl. hochlöbl. 5. Departements im hohen Krieges-Ministerio sollen die zu beschaffenden Lazareth-Utensilien zur Complettirung der fliegenden Feld-Lazarethe Nro. 5., 12. und 23. und zwar:

231 blecherne Portions-Näpfe, 2 ganze, 2 halbe und 2 viertel Metzen, 1 Packkasten, 3 Gemäße à 1/16. Quart, 3 Reibeisen, 1 Durchschlag, 3 Feuersorgen, 1 Feuerschippe, 1 Feuerzange, 1 Einsatzgewicht à 2 Pfund und 8 Urinflaschen

nach den davon bereits revidirten Kosten-Nachweisungen an die mindestfordernden und sachverständigen Ouvriers in Entreprise gegeben werden. Es wird hierzu ein

Termin auf den 16. July l. J. des Vormittags um 9 Uhr im Train-Depot im hiesigen Kloster Nieſing angeſetzt.

Ouvriers, welche dieſe Neubeſchaffung zu übernehmen gedenken, wollen ſich an gedachtem Tage einfinden.

Die nach dem Etat feſtgeſtellten Koſten-Nachweiſungen werden im Licitations-Termin vorgelegt, und die Bedingungen zugleich bekannt gemacht werden.

Münſter den 3. July 1818.

Königl. Preuß. Train-Directorium im General-Commando von Weſtphalen.

v. Reitzenſtein,
Major und Train-Director.

Worck,
Lieutenant.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladungen.

Auf Anſuchen der Teſtaments-Executoren des verlebten Pfarrers Aßheuer zu Helden, Amts Attendorn werden deſſen Gläubiger aufgefordert, ihre Anſprüche binnen ſechs Wochen den Teſtaments-Executoren, Pfarrer Schiefer zu Kirchrei-ſchede und Schultheiß Belecke zu Niederhelden anzuzeigen und zu begründen.

Arensberg den 12. Juny 1818.

Königlich Preußiſches Hofgericht.

Hüſer.

Nachdem durch ein Erkenntniß vom 7. April l. J. der Concurs über das Vermögen des verſtorbenen Wilhelm Tepaſſe, eines Handelsmannes, und deſſen Ehefrau Henrike geb. van Gorckum in Suderwick, beſtehend in einem Wohnhauſe, einigen Ländereyen, und verſchiedenen bereits verſteigerten beweglichen Haabſchaften eröffnet worden: ſo werden ſämmtliche Gläubiger dieſer Gemeinſchuldner hierdurch vorgeladen, ihre an die Concursmaſſe habende Forderungen und Anſprüche auf den 15. October l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Woldering auf dem Rathhauſe dahier zu Bochold perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Concursmaſſe ausgeſchloſſen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Zugleich haben ſich dieſelben auf der anberaumten Tagfart in Hinſicht der Bey-

behaltung des Interims-Curators und Contradictors, Herrn Justiz-Commissars Rave, zu erklären.

Entfernte ohnsonst verhinderte Gläubiger können die Herren Justiz-Commissarien Grone zu Bocholt, Rotering zu Borken und Koppers zu Gehmen mit Unterricht und Vollmacht versehen.

Bocholt den 2. May 1818.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Herding. Reigers.

Subhastations-Patente.

Das sub Nro. cat. 67 der Aegidii Layschaft in hiesiger Stadt belegene, zu der Concursmasse des Kaufmanns Paul Ludolph Holtermann gehörige Haus, welches mit Zubehör auf zwey tausend neun hundert Thaler gerichtlich abgeschätzt ist, soll, dem Antrage des Herrn Justiz-Commissairs Bösensell, als Concurs-Curator, zufolge, nothwendig subhastirt werden.

Die desfalsigen Bietungstermine sind an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Referendar Vogelsang auf den 3. September und

3. November dieses,

dann auf den 5. Januar k. J.

jedesmal des Vormittags um 11 Uhr bestimmt.

Zahlungsfähige Kauflustige können sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren einfinden, und ihre Gebothe zum Protokoll abgeben, wobey ihnen zur Nachricht gereicht, daß Taxe und Vorwarden, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, jederzeit in unserer Registratur einzusehen sind, und nach den Vorwarden die Zahlung der Kaufgelder in Preuß. Cour. erfolgen müsse.

Münster den 27. Juny 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Auf den Antrag des Concurs-Curators sollen folgende zur Concurs-Masse der Wittwe Druckers und Kaufhändlers Jacob Bollwerck, geborne Anna Maria Schledde in Rhede gehörigen Immobilien subhastirt werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus unter Nro. 184 im Dorfe Rhede, zwischen Köller und Klinkenbaß Häusern, taxirt zu 300 Rtl. Berl. Cour.
2) Ein Sitz in dasiger Kirche, taxirt zu 3 Rtl.
3) Ein Garten zu circa 5 Spind Gesay bey Rhede, am Lande von Boltenk, den Garten von Epping und dem Fahrwege gelegen, taxirt zu 152 Rtl. B. C.

4) Ein Stück Baulandes zu 1 Scheffel bey Rhede auf den hohen Kamp bey Helds Bauland und ohnweit Dorbrügging gelegen, taxirt zu 55 Rtl. B. C.

5) Ein Stück Baulandes zu 1 Scheffel bey Rhede auf dem Bergstücke, an Dorbrügging, Demes und Hams Ländereyen gelegen, taxirt zu 45 Rtl. B. C.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 12. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem unter 1. benannten Bollwerkschen Wohnhause in Rhede vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Woldering, anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu eingeladen. Taxe und Kaufbedingungen können an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden.

Bocholt den 21. April 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen zwey der Wittwe des abgelebten Actuars Lohe dahier zu Horstmar gehörige und pro objecto executionis angewiesene Stücke Ackerlandes, nämlich:

1) Ein Stück von 2 Scheffel Einsaat, belegen auf dem Horstmar Berge hinter der Capelle, nordwärts an Tillmanns Land, taxirt auf 35 Rtl.;

2) Ein Stück von 3 Scheffel Einsaat, belegen auf dem Schürenkamp bey Horstmar, taxirt auf 50 Rtl.

im Wege der Execution am 22. Julius l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem deputirten Assessor Gröninger meistbiethend verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige wollen sich daher zur bestimmten Zeit in loco einfinden, und ihre Gebothe abgeben, indem auf alle nach dem Termine etwa eingehende Gebothe nicht geachtet wird.

Horstmar den 29. May 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Baltzer. Bispinck.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 54. den 7. July 1818.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Dominikaner-Kloster-Vorstandes in Dortmund sollen die bey dem Höfner Jetsmann bey Waltrop aufgezogene Pfänder, als zwey schwarze und eine weisse Kuhe nebst einem Rinde in Termino den 14. July l. J. des Nachmittags um 3 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle versteigert werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Recklinghausen den 26. Juny 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Westerholt.

Zur vergleichsmäßigen Befriedigung der gräflich von Boenischen Erben soll das bey dem Höfner Stemann zu Marckfeld zum Pfande aufgezogene dreyjährige braune Hengstpferd in Termino den 14. dieses des Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Recklinghausen den 3. July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Westerholt.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Wittwe Grevenbrock zu Ramsdorff und des Vormundes ihrer minderjährigen Kinder Bernard Büning, mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, soll das bey der Stadt Ramsdorff belegene Grundstück, der Thekusdeich, welches zu 552 Rthlr. Berl. Cour. gewürdigt ist, gerichtlich meistbiethend verkauft werden, und ist der einzige desfalsige Bietungstermin auf den 1. September l. J. des Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Becker an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ge-

bothe abzugeben; wobey ihnen nachrichtlich eröffnet wird, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Borken den 6. May 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

Wocke. C. Koppers.

Vermischte Nachrichten.

1. Die höhern Orts genehmigte Erbauung einer neuen massiven Brücke auf dem Damm von hier nach Ibbenbühren soll am Dienstage den 21. July l. J. des Vormittags um 10 Uhr öffentlich den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende belieben sich zur bestimmten Zeit in dem Wohnhause des Unterzeichneten einzufinden, und dient zur Nachricht, daß der Riß, der Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen von heute an täglich zu jedermanns Einsicht bey mir offen liegen.

Saerbeck den 27. Juny 1818. Der Bürgermeister, Schlamann.

2. Die von hochlöblicher Regierung bewilligte Anlegung eines Steinpflasters im Dorfe Everswinkel soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Mindestfordernden öffentlich ausgesetzt werden. Der Termin hierzu ist auf Mittwochen den 15. dieses Monats des Vormittags um 10 Uhr in meiner Behausung bestimmt, in welchem sich die Unternehmungslustigen einfinden wollen. Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können bey mir eingesehen werden.

Everswinkel den 1. July 1818. Der Bürgermeister, Schürmann.

3. Am Montage den 27. dieses des Vormittags um 9 Uhr werden nachdesignirte zur Nachlassenschaft des hieselbst verstorbenen Hrn. Canonici C. A. v. Schücking gehörige Immobilien, nahe bey Saerbeck belegen, mit Genehmigung des hochlöbl. K. P. Pupillen Collegii meistbietend verkauft:

a) Das Post Colonat sub Nro. cat. 3 Bauerschaft Middendorff cum att- et pertinentiis, so Johan Bernd Post und dessen Frau auf Lebenszeit in Pacht haben;
b) Zwey Stück Ackerlandes, die Schoppenstücke oder Völkes genannt;
c) Sieben dito auf den Eckern;
d) Acht dito, die Kleystücke genannt;
e) Zehn dito, die Köstersbrede oder auch auf die Eckern genannt;
f) Neun dito, die Wittbrede genannt;
g) Ein dito am Emsufer;
h) Sieben dito auf der hintersten Brede;
i) Fünf dito auf der mittelsten Brede;
k) Vier dito auf der vordersten Brede;

l) Ein dito aufm Kreuzacker;
m) Ein dito aufm grünen Weg;
n) Zwey dito aufm Stiegegarten;
o) Drey dito, die Röwenbrede genannt;
p) Ein dito an Münnighoffs Kamp.

Die jährlichen Präſtanda von den sonſt leibeigen geweſenen Möllers Kotten sub Nro. 4. Middendorff Bauerſchaft daſelbſt, beſteht in 4 Rtl. an Geld und 2 Hünern.

Die einzelnen Grundſtücke von b bis p inclusive waren Martini 1817 ſchon pachtlos, und waren an verſchiedene vermiethet.

Der Verkaufstermin wird auf den Immobilien ſelbſt vorgenommen, und ſind die Bedingungen ſowohl wie die gerichtlichen Detaxations-Protokolle auf meiner Geſchäftsſtube jederzeit einzuſehen.

Münſter den 1. July 1818. P. A. Meyer, Notar.

4. Die sub Nro. cat. XXIV aufm Domplatz hieſelbſt belegene Curie nebſt Hofraum, Stallung und Remiſen wird am 16. dieſes des Nachmittags um 2 Uhr in loco öffentlich meiſtbiethend vermiethet. Der Anmiether kann ſolche am 1. Auguſt l. J. zu ſeiner Diſpoſition haben, und ſind die ſonſtigen Bedingungen bey mir einzuſehen.

Münſter den 1. July 1818. P. A. Meyer, Notar.

5. Am Dienſtage den 14. d. Vormittags 10 Uhr ſollen in der Behauſung des unterzeichneten Notars Nro. 222 Jüddefelder Lapſchaft 500 — 600 halbe Bouteillen franz. Liqueur verſchiedener Sorte meiſtbiethend verkauft werden.

Münſter den 4. July 1818. G. B. Schepers, Notar.

6. Im Anfange v. M. ſind dahier in der Stadt einige Treſorſcheine gefunden; derjenige, der ſie verloren hat, und ſich als ſolcher legitimiren kann, wolle ſie beym unterzeichneten Notar in Empfang nehmen.

Münſter den 4. July 1818. G. B. Schepers, Notar.

7. Der ſchon längſt angekündigte Verkauf der gutsherrlichen Rechte und Renten von dem Colonate

1) des Zellers Kracht mit dem von dieſem in Zeitpacht habenden vormals Bröckerſchen halben Zuſchlag,
2) des Kötters Hüeßken,
3) des Kötters Baltmann, alle nahe bey Billerbeck gelegen,

ſollen am 10. July. l. J. Vormittags 9 Uhr beym Wirthe Sanderkemper in Billerbeck unter Aſſiſtenz des unterzeichneten Notars unter annehmlichen Bedingungen verſucht, und die zu verkaufenden Stücke dem Meiſtbiethenden nach Befinden zugeſchlagen werden.

Münſter den 2. July 1818. G. B. Schepers, Notar.

8 In Commiſſion bey F. Theiſſing iſt erſchienen, und geheftet für 16 gGr. zu haben:

Des Schulzen Anton Raestrup (als Deputirten desjenigen Diſtrikts des ehemaligen Münſterlandes, welcher zum franz. Kaiſerreiche gehört hat) Beantwortung der

von der zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse allergnädigst angeordneten Commission vorgelegten Fragen; wobey zugleich die Allerhöchste Königl. Cabinets-Ordre vom 3. Juny 1817, wie auch die Ministerial-Verfügung vom 9. ejusdem und 12 diesen Gegenstand betreffende Urkunden mit abgedruckt sind.

9. Folgende zum väterlichen Nachlaß gehörige Immobilien zu Ennigerloh belegen
1) Haus, massiv erbauet, Nebenhaus und Garten;
2) Die große Wiese zwischen der Becken, zu 6 Scheffel;
3) Der Zuschlag am Schleerthal zu 15 Scheffel Warendorf;
4) Der Zuschlag auf den Fiergenberg zu 3 Pflug;
5) Noch daselbst 2 1/2 Pflug Landes;
6) 3 Pflug Landes an Schleemanns Baum;
7) 3 Pflug Landes vor Schleemanns Trift;
8) 3 Pflug Landes auf dem Suggestert oder Kleibeck;
9) Der Auffkamp zu 16 Scheffel Einsaat;
10) Der sogenannte Meddepols Garten;
11) Zwey Pflug auf dem Lindholt;
12) Gerdes Plätzchen;
sollen am 27. Julius l. J. des Vormittags um 9 Uhr zu Ennigerloh aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 23. May 1818. Geschwister Callenberg.

Lotterie-Anzeige.

10. Die Ziehungslisten der 8. kleinen Lotterie sind bey Unterzeichnetem angekommen; die Interessenten wollen selbe gütigst nachsehen lassen. Die kleinen wie auch mehrere große Gewinne, die in meiner Collekte gefallen sind, können gleich gegen Zurückgabe der Gewinnloose in Empfang genommen werden. Loose zur 9. kleinen Lotterie, die am 3. August l. J. gezogen wird, sind in ganzen, 1/2 und 1/4 für Einheimische und Auswärtige zum Planpreise zu haben bey

Heinrich Lücke,
Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

11. An Aegidii Thor Nro. 101 sind 6 Zimmer nebst Küche zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

Sterbefälle.

Am 11. d. starb an der Brustwassersucht im Willen Gottes ergeben, der Gerichts-Actuar zu Haltern F. C. Müller im 53. Lebensjahre. Fünf minderjährige Waisen beweinen den zu frühen Tod eines so guten und sorgsamen Vaters.

Münster den 25. Juny 1818. Die Vormundschaft.

Meine geliebte Gattinn Elisabeth geb. Mähler starb am 19. dieses an den Folgen der Schwindsucht im 41. Jahre ihres Lebens.

Sechs unversorgte theils minderjährige Kinder beweinen mit mir den zu frühen Tod der guten Gattinn und zärtlichen Mutter.

Marienfeld 21. Juny 1818. Der Bürgermeister Linzen.